

**Ministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

per E-Mail an
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Bearbeiter: Sven Gaumer
Telefon: 0385/588-15507
AZ: 660-00000-2023/002-001
Email: Sven.Gaumer@em.mv-regierung.de

Schwerin, 24.04.2023

Stellungnahme zum 1. Entwurf NEP Strom 2037/2045, Version 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation des am 24.03.2023 veröffentlichten ersten Entwurfs der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2037/2045, Version 2023, gebe ich folgende Stellungnahme ab.

- a) Es wird festgestellt, dass neben der Verortung bereits bekannter Elektrolyseuranlagen eine netzdienliche Elektrolyseurverortung in Regionen mit Erzeugungsüberschüssen geplant wird. Unter dieser Prämisse wird vorgeschlagen, dass neben dem netzdienlichen Elektrolyseureinsatz auch die Abwärmennutzung in Verbindung mit Nahwärmenetzen berücksichtigt werden sollte.
- b) Aufgrund des künftig, massiv steigenden EE-Zubaus und der geringeren Verbrauchslast im Norden sowie der verstärkten Rückspeisung aus dem Verteilnetz in das Übertragungsnetz sollte geprüft werden, ob die Netzausbaumaßnahmen früher fertig gestellt werden könnten, um dem Transportbedarf und dem Bedürfnis an der Verringerung der EE-Abregelungen gerecht zu werden.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

- c) Projekt P627: Netzausbau
(Gemeinden Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Ludwigslust – Perleberg)
Mit dieser Maßnahme können gerade in dieser Region die aktuellen bzw. zukünftigen hohen EE-Mengen verstärkt eingesammelt und dem Übertragungsnetz übergeben werden, wodurch starke Abregelungen vor Ort eingedämmt werden könnten. Daher wird vorgeschlagen, eine frühere Fertigstellung zu prüfen.
- d) Projekt P221 DC-Netzausbau - 2. Ausbaustufe Hansa PowerBridge (HPB II)
Das zusätzliche Projekt HPB II trägt neben günstigen Strompreisen in beiden Ländern auch zur Systemadäquanz bei. Der geplante Fertigstellungstermin der HGÜ-Leitung HBP II ist für das Jahr 2035 angedacht.
Jedoch wird die HPB II im TYNDP für das 2030 in Erwägung gezogen. Daher wird angeregt zu prüfen, ob eine frühere Fertigstellung (evtl. bereits mit der geplanten Maßnahme P215) erfolgen kann.
- e) Projekt P628: Netzverstärkung
(Lubmin – Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Altentreptow/Nord – Altentreptow/Süd – Gransee – Malchow)
Laut vorliegendem NEP soll durch diese Netzausbaumaßnahme die regionale Integration der EE sowie der anlandenden Offshoremengen in Lubmin nivelliert werden.
Aufgrund der hohen EE-Mengen in dieser Region ist zu prüfen, ob eine frühere Fertigstellung möglich ist. Zumal laut NEP die Maßnahme P216 bereits 2028 bzw. 2031 und die Maßnahme P637 bereits 2030 fertiggestellt werden könnten.
- f) Punktmaßnahmen
Der EE-Zubau erfolgt verstärkt in den Netzen der Verteilnetzbetreiber und führt vermehrt zu Engpässen im Verteilnetz auch aufgrund fehlender Schnittstellen zum Übertragungsnetz. Aufgrund der daraus resultierenden Bedeutung der Punktmaßnahmen wird dringend empfohlen, dass die bereits identifizierten Punktmaßnahmen mit einem Zeitplan versehen werden und eine verbindliche Umsetzung im Rahmen des NEP-Prozesses implementiert wird.
- g) Offshore-Anbindungen in der Ostsee
Im Sinne einer vorausschauenden Planung sollten Bündelungsmaßnahmen verstärkt geprüft werden. So sollte untersucht werden, ob DC-Leitungen in der Ostsee vorzugswürdiger sind, als die geplanten AC-Leitungen (u.a. OST-x-3 und OST-x-4) in der Ostsee.
Die im Entwurf vorgeschlagenen weiteren Offshore-Netzanbindungen für zusätzliche Offshore-Windenergieflächen im Küstenmeer (OST-x-1 bis OST-x-4) können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht näher bewertet werden, da sich die Überlegungen zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms hierzu noch in einem frühen Stadium befinden. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung haben die Regierungsfractionen sich jedoch das Ziel gesetzt, in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes aus erneuerbaren Quellen zu decken. Hierfür soll der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden. Dem Windenergieausbau an Land und auf See wird hierbei eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Es ist daher davon auszugehen, dass –

insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Erneuerbaren Energien in § 2 EEG – im Rahmen der Fortschreibung zusätzliche Offshore-Flächen entstehen werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt es daher, wenn eine entsprechende vorausschauende Infrastruktur für den Anschluss weitere Offshore-Projekte im Küstenmeer geplant wird.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt gerne die Bemühungen für sachgerechte Lösungen zur Netzverstärkung und zum Netzausbau an Land sowie zur Anbindung der Offshore-Windparks und ist zu Gesprächen jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Christian Dahlke
(Abteilungsleiter Energie und Landesentwicklung)